

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 17. November 2025

von Blatt 99 bis 124

Anwesend:

Der Vorsitzende: Jochen König

Gemeinderäte: 12 Gemeinderäte

Sonstige: Kämmerer Herr Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe),
Zuhörer und Presse

Abwesend:

Dauer: von 19.00 Uhr bis 21.59 Uhr

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende

Gemeinderäte

Schriftführer

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

- TOP 1 Bekanntgaben und Sonstiges
- TOP 2 Bausachen
- a) Errichtung Gartenhaus mit Pergola, Im Steinenbächle 22, Eschach
 - b) Errichtung Wohngebäude mit Carport (hier: Befreiung Stellplatzpflicht), Schwalbenweg 14 in Eschach
 - c) Neuherstellung von 3 PKW-Stellplätzen und Pflasterarbeiten, Hauptstr. 11 in Eschach
 - d) Wohnhausanbau im EG, Dachgeschossausbau mit Einbau einer Schleppgaube, Drehgasse 10 in Eschach
 - e) Dachausbau mit Gauben zur Errichtung einer geschlossenen Wohneinheit, Reuzenbrunnenweg 17 in Eschach
 - f) Errichtung eines Gewächshauses (hier: Befreiungsantrag außerhalb Baufenster), In der Halde 25 in Eschach
 - g) Neubau Einfamilienwohnhaus, Schwalbenweg 12 in Eschach (BG Tann II)
- TOP 3 Bekanntgabe der Sitzungstermine 2026
- TOP 4 Abwassergebühren 2026
- a) Kalkulation der Abwassergebühren 2026
 - b) Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- TOP 5 Wassergebühren 2026
- a) Kalkulation Verbrauchsgebühren Wasserversorgung
 - b) Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Eschach
- TOP 6 Beschluss zur Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Obergröningen
- TOP 7 Beschluss über die Abmangelbeteiligung am Schulzentrum Leinzell
- TOP 8 Beschluss über die Beteiligung an den Investitionskosten des Freibades in Schechingen
- TOP 9 Anfragen vom Gemeinderat

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats**TOP 1****Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025**

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatsitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde. Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 – Bekanntgaben und Sonstiges**Kunstcontainer**

Der Vorsitzende beginnt die Sitzung mit einem aktuellen Bild des Kunstcontainers (fliegendes Atelier), welcher derzeit bei der KiTa Kappelwasen steht. Vergangene Woche haben Landrat Dr. Bläse und Bürgermeister Jochen König den Kunstcontainer gemeinsam besucht und selbst kreativ mitgewirkt.

Nichtöffentliches Protokoll

BM König gibt das nichtöffentliche Protokoll der letzten Sitzung vom 20.10.2025 in Umlauf.

Fotoalbum

Der Vorsitzende gibt ein altes Fotoalbum in Umlauf. Dieses hat die Gemeinde aus einem privaten Fundus erhalten. Es enthält viele Bilder zu Festlichkeiten in den Jahren 1951-1953.

JuZe Eschach

Das JuZe hat dieses Jahr 25-jähriges Jubiläum. Dies wurde im alten Kindergarten gefeiert und es wurde vieles aus 25 Jahren Jugendarbeit präsentiert.

Baufortschritt Schechinger Straße

Im Moment werden die Randsteine gesetzt. Die Baumaßnahme befindet sich weiterhin im Zeitplan. Der Asphalt soll voraussichtlich in der zweiten Dezemberwoche aufgebracht werden, wenn das Wetter passt. Die Deckschicht folgt dann im Frühjahr.

Laut GR Krieg ist der Zustand mittlerweile untragbar. Er hat Sorge, dass die Baufirma aufgrund der Witterung abbrückt und erst im nächsten Jahr weiterarbeitet. Das darf nicht passieren. Er bittet BM König, diese Dringlichkeit beim nächsten Jour fixe anzusprechen. Zudem wurde das Telefonkabel bereits zum zweiten Mal abgebaggert.

BM König versichert, dass wenn die Witterung passt, die Fertigstellung auf jeden Fall noch dieses Jahr erfolgen soll.

GR Kliegel erkundigt sich, in welchem Zustand die angrenzenden Grundstücke/Gärten hinterlassen werden. Hierzu gab es vor Baubeginn eine Feststellung des Zustandes durch den Bauleiter. Dies wurde dokumentiert und die „Vorgärten“ werden wieder in diesen Zustand hergestellt.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 1

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

Ampelschaltung Hauptstraße

Die Ampelschaltung an der Hauptstraße wurde von 6 Sekunden auf 10 Sekunden verlängert.

Geschwindigkeitsmessanlage

Da die Messanlage der Gemeinde schon im Bereich von ca. 100 Meter vor der Messstelle die Geschwindigkeit erfasst, kam es zu Abweichungen im Vergleich zu den Messwerten des Landratsamtes. Das Messanlage des Landratsamtes ist geeicht und somit besteht seitens des Landratsamtes derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Sondervermögen

Aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Mrd. Euro fließen 100 Mrd. Euro an die Länder und Kommunen. Hieraus wiederum fließen 13,15 Mrd. Euro nach Baden-Württemberg woraus 1/3 an das Land gehen und 2/3 den Städten und Kommunen zur Verfügung stehen. Für die Gemeinde Eschach bedeutet dies 45 Euro/Jahr was einer Gesamtsumme von ca. 1 Mio. Euro auf die Jahre 2025-2036 verteilt entspricht. Die Gelder sollen in Bereiche wie Verkehr, Energie, Bildung, Digitalisierung und zur Erreichung von Klimazielen investiert werden.

Weihnachtsmarkt

Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am 07.12.2025 herzlich ein.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats**TOP 2****Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025**

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 2 – Bausachen**a) Errichtung Gartenhaus mit Pergola auf Flst. 241/23, Im Steinenbächle 22**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt nimmt GR Markus Späth im Zuhörerraum Platz, da er befangen ist.

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Bauherrin möchte das bereits erstellte Gartenhaus mit Pergola nachgenehmigen lassen.

Da das Bauvorhaben gegen die Festsetzungen dieses BBPL verstößt, da es sich außerhalb des Baufensters befindet, ist hier eine Befreiung von den Festsetzungen des BBPL notwendig.

Auf den Nachbargrundstücken wurde eine solche Befreiung bereits erteilt. Allerdings hat ein Anwohner Einwendungen gegen das Bauvorhaben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat nur aus städtebaulicher Sicht entscheidet und deshalb auf die Einwendung nicht weiter eingegangen wird. Vom Baurechtsamt liegen noch keine weiteren Informationen zur Einwendung vor.

Der Gemeinderat fasst mit **9 JA-Stimmen** und **3 Enthaltungen** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses mit Pergola auf Flst. 241/23, Im Steinenbächle 22 in Eschach. Damit wird einer Befreiung von den Festsetzungen des BPlans „Grauwiesen IV Änderung u. Erweiterung“ bzgl. der Inanspruchnahme nicht überbaubarer Grundstücksfläche zugestimmt. Dem Beschluss liegen der LP v. 26.09.25 und die Planzeichnungen v. 20.08.2025 zugrunde.

GR Markus Späth sitzt wieder zurück an seinen Platz und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 2

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

b) Errichtung Wohngebäude mit Carport, Schwalbenweg 14

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Bauherr möchte im Baugebiet „Tann II“ ein Wohngebäude mit Carport errichten. Es entsteht ein Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit. Deshalb wurde eine Befreiung der Stellplatzpflicht beantragt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass man keine Befreiung erteilen sollte, da es auch auf kleineren Grundstücken möglich ist, der Stellplatzverpflichtung – hier: 2 Stellplätze – nachzukommen. Die Gemeinde möchte nicht, dass Fahrzeuge am Straßenrand parken. Außerdem hat man bisher im Baugebiet „Tann II“ keinerlei Befreiungen zugestimmt.

Die GRäte Späth und Kliegel können sich dem Sachverhalt der Verwaltung nur anschließen.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt kein Einvernehmen zur Befreiung von der Stellplatzpflicht. Dem Bauherren ist es zuzumuten, zwei Stellplätze auf seinem Grundstück herzustellen. Dem Beschluss liegt der LP v. 09.09.25 und die Planzeichnungen v. 09.09. bzw. 10.10.2025 zugrunde.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 2

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

c) Neuherstellung von 3 PKW-Stellplätzen und Pflasterarbeiten auf Flst. 210/2, Hauptstraße 11

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Bauherr möchte im Bereich der Apotheke Eschach drei neue PKW-Stellplätze errichten, einschl. Pflasterarbeiten.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, da es im unbepflanzten Innenbereich ist, wodurch das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung von 3 PKW-Stellplätzen auf Flst. 210/2, Hauptstraße 11 in Eschach. Dem Beschluss liegt der Lageplan vom 26.09.2025 zugrunde.

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

d) Wohnhausanbau im EG, Dachgeschossausbau mit Einbau einer Schleppgaube, Drehgasse 10

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Bauherren möchten an das bestehende Wohngebäude im Erdgeschoss einen Anbau errichten und einen Dachgeschossausbau mit Einbau einer Schleppgaube vornehmen. Zudem soll das gesamte Gebäude modernisiert und ein Carport mit Abstellraum errichtet werden. Angrenzer sind nicht anzuhören.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des BPlans „Drehgasse“. Daher liegen bei diesem BV folgende Verstöße in Bezug auf den Carport vor:

- Der Carport mit Abstellraum wird weitgehend außerhalb des Baufensters errichtet (Tiefe Baugrenzenüberschreitung: 4,50 m, Fläche: ca. 25,3 m²)
- Anrücken des Carports auf 50 cm Abstand zur öffentl. Verkehrsfläche (im BPlan gefordert: mind. 2,50 m erforderlich / max. 5,00 m)

Die Verwaltung sieht jedoch **verkehrstechnisch** eine **Gefahr** hins. der Ein- und Ausfahrt des Carports. Das Sichtfenster in Richtung Bischof-v.-Lipp-Straße dürfte durch den nach allen Seiten geschlossenen Abstellraum sehr eingeschränkt sein. Außerdem hat der Gemeinderat bereits bei anderen Carports in Sachen Abstand zur öffentl. Verkehrsfläche auf einen Mindestabstand bestanden. In allen neueren Bebauungsplänen gilt „immer“ ein Abstand von 2 Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche.

GR Moritz könnte sich vorstellen, dass auf den Fahrradschuppen „hinter“ dem Carport verzichtet wird und somit der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche auf die geforderten 2,50 m vergrößert wird.

GR Krieg findet es löblich, dass eine Bestandimmobilie wiederbelebt wird. Zudem gibt er bekannt, dass der Bauherr bereit wäre, den Carport „offen“ zu gestalten, damit ein besseres Sichtfenster gewährleistet ist.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 2

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Dem Carport an der geplanten Stelle kann nicht entsprochen werden, da die Ausfahrt aus verkehrstechnischer Sicht ein Risiko darstellt, da der geforderte Mindestabstand zur Verkehrsfläche nicht eingehalten wird – daher kann diesbezüglich von den Festsetzungen des BPlans „Drehgasse“ nicht befreit werden.
2. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Wohnhausanbau im EG, Dachgeschossausbau mit Einbau einer Schleppgaube auf Flst. 101/2, Drehgasse 10 in Eschach-Holzhausen.

Dem Beschluss liegen der LP v. 18.08.25, sowie die Planzeichnungen v. 18.08. bzw. 25.09.2025 zugrunde.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 2

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

e) Dachausbau mit Gauben zur Errichtung einer geschlossenen Einheit, Reuzenbrunnenweg 17

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Angrenzer müssen nicht gehört werden.

Nach Ansicht der Verwaltung, fügt sich das Bauvorhaben trotz der geplanten Gauben in die Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Dachausbau mit Gauben zur Errichtung einer geschlossenen Einheit auf Flst. 397/2, Reuzenbrunnenweg 17 in Eschach. Dem Beschluss liegt der LP vom 09.09.2025 und die Planzeichnungen vom 09.09. bzw. 11.09.2025 zugrunde.

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

f) Errichtung eines Gewächshauses, In der Halde 25

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Bauherr möchte aus seinem Grundstück ein Gewächshaus errichten. Für den Bereich gilt der BPlan „Halde II“ – daher liegt das geplante Gewächshaus außerhalb des Baufensters und verstößt somit gegen die Festsetzung des BPlans bzgl. der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche, wo Nebenanlagen in Form von Gebäuden nicht zulässig sind.

Da die Gemeinde bereits in der GR-Sitzung vom 28.04.2025 in einem ähnlichen Fall im Bereich des BPlans „Halde“ ein Gewächshaus außerhalb des Baufensters zugelassen hat, sieht die Verwaltung keinen Hinderungsgrund, hier nicht ebenso zu verfahren.

GR Krieg weist darauf hin, dass das Baufenster im Lageplan immer ersichtlich sein soll, vor allem wenn explizit eine Befreiung außerhalb des Baufensters erteilt werden soll.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Gewächshauses auf Flst. 439/20, In der Halde 25 außerhalb des Baufensters – er befreit damit von den Festsetzungen des BPlans „Halde II“ bzgl. der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Dem Beschluss liegt der Lageplan vom 19.10.2025, sowie Darst. des Gewächshauses (ohne Datum) zugrunde.

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

g) **Neubau Einfamilienwohnhaus auf Flst. 182/28, Schwalbenweg 12**

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Bauherren möchten im BG Tann II ein Wohnhaus errichten. Laut der Kreisbaumeisterstelle in Schwäbisch Gmünd liegen folgende Verstöße gegen den BPlan „Tann II“ vor:

1. Der, nach dem BPlan in der nordöstlichen Grundstücksecke zu pflanzende Baum wird in die nordwestliche Grundstücksecke verschoben
2. Mit dem Dachüberstand Ost wird die östliche Baugrenze um bis zu 55 cm überschritten (im Mittel ca. 35 cm). Hierfür ist keine Befreiung erforderlich.

Da der eine Verstoß keine Befreiung benötigt und bei dem anderen Verstoß lediglich der zu pflanzende Baum an einer anderen Stelle gepflanzt werden soll, sieht die Verwaltung hier ausnahmsweise keine Gründe für die Versagung des Einvernehmens.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Eschach erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. 182/28, Schwalbenweg 12 in Eschach. Er befreit damit auch von den Festsetzungen des BPlans „Tann II“ bzgl. des geänderten Pflanzstandorts des zu pflanzenden Baums von der nordöstlichen in die nordwestliche Pflanzecke. Dem Beschluss liegen der LP v. 15.10.2025 und die Planzeichnungen vom 15.09.2025 vor.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats**TOP 3****Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025**

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 3 – Bekanntgabe der Sitzungstermine 2026

Für das Jahr 2026 sind folgende Sitzungstermine (immer montags) vorgesehen:

1. Halbjahr

26. Januar
23. Februar
23. März
20. April
18. Mai
22. Juni

2. Halbjahr

27. Juli
Sommerpause
21. September
19. Oktober
16. November
14. Dezember

GR Späth weist darauf hin, dass am 18.05.2026 um 18 Uhr die Bewerbungsfrist zur Bürgermeisterwahl endet. Laut Auskunft des Vorsitzenden stellt dies keinen Konflikt dar.

Der Gemeinderat nimmt die Termine für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats**TOP 4****Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025**

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 4 – Abwassergebühren 2026**a) Kalkulation der Abwassergebühren 2026**

Auf die als Anlage beigefügte, umfangreiche Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Kämmerer Klaus Schühle von der VG Leintal-Frickenhofer Höhe ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Herr Schühle erläutert den Anwesenden die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr. Die Kostenaufteilung ist untergliedert in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr für die Zeiträume 2026, 2027 und 2028.

Zur Ermittlung der vorläufigen Betriebsergebnisse wurde jede einzelne Einnahme und Ausgabe auf die Bereiche Kläranlage, RÜB, Sammler, Mischwasserkanal/-pumpwerk, Schmutzwasserkanal/-pumpwerk und Niederschlagswasserkanal aufgeteilt. Die Summen jedes einzelnen Bereiches wurden dann wieder gemäß den oben genannten prozentualen Verhältnissen bei den Betriebsausgaben und den kalkulatorischen Kosten in einen Straßenentwässerungsanteil, in einen Schmutzwasserbereich und einen Niederschlagswasserbereich aufgeteilt. Zudem wurde eine periodengerechte Abgrenzung vorgenommen, das heißt, Vorgänge die im laufenden Jahr gebucht wurden, aber eigentlich nicht zum Wirtschaftsjahr gehören, müssen abgegrenzt werden.

Insgesamt gleichen sich die Verluste und Überschüsse in den Jahren 2019-2024 nahezu aus. Überschüsse aus den Jahren 2019-2021 folgen Verluste in den Jahren 2022-2024. Der Überschuss bei der Schmutzwassergebühr beträgt in diesen Jahren 51.190,43 Euro. Hingegen wird ein Verlust bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 58.649,85 Euro verzeichnet.

Seit 2022 reichen die momentanen Gebühren nicht mehr aus um eine Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung zu erzielen. Dies ist überwiegend großen Investitionen geschuldet. So wurde das Regenüberlaufbecken Holzhausen im Oktober 2021 in Betrieb genommen und es fallen ab diesem Zeitpunkt kalkulatorische Kosten für die Maßnahme an. Kanal- und Klärbeiträge bei Neubaugebieten (Vordere Höhe, Tann II) decken zudem bei weitem nicht die entstandenen Kosten für die Kanalneubauten. Ab Dezember 2024 fallen kalkulatorische Kosten für die Erweiterung der Kläranlage durch eine P-Fällung an und die Inbetriebnahme der Kanalauswechslung in der Schechinger

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 4

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

Straße ist kalkulatorisch am 01.04.2026 vorgesehen. Dies alles sorgt dafür, dass die Gebührenobergrenze steigt.

Ab 01.01.2026 betragen die Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr je cbm Schmutzwasser	5,12 € (alt: 3,75 €)
Niederschlagswassergebühr je qm versiegelter Fläche	0,79 € (alt: 0,38 €)

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Kalkulation zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Berechnungen, Annahmen und Prognosen zu.**
- 2. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung zum Kostenüberdeckungs- und Kostenunterdeckungsausgleich. (Seite 43 der Kalkulation)**
- 3. Der Gemeinderat stimmt den folgenden Gebührensätzen zu:**

Die Gebührensätze ab dem 01.01.2026 betragen:

Schmutzwassergebühr je cbm Schmutzwasser mit	5,12 €
Niederschlagswassergebühr je qm versiegelter Fläche	0,79 €

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 4

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

b) Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) ist diesem Protokoll beigefügt.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der vorgelegten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wird zugestimmt. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 5

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 5 – Wassergebühren 2026**a) Kalkulation Verbrauchsgebühren Wasserversorgung**

Ebenso wie bei dem vorherigen TOP wird auch hier auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

Kämmerer Herr Schühle erläutert den Anwesenden die vorläufigen Betriebsergebnisse der Jahre 2019-2024 sowie die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026-2028.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Kalkulation zur Kenntnis und stimmt den darin enthaltenen Berechnungen, Annahmen und Prognosen zu.**
- 2. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung zum Kostenüberdeckungs- und Kostenunterdeckungsausgleich.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Gebührensatz zu:
Die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2026 beträgt 2,80 €/m³**

b) Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Eschach

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Eschach ist diesem Protokoll beigefügt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorgelegten Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird zugestimmt. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 6

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 6 – Beschluss zur Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Obergröningen

Auf die beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die seit 01.04.2005 bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Eschach und Obergröningen über Personal- und sächlicher Verwaltungsmittel wurde umfassend überprüft. Anlass waren unter anderem die Umstellung auf die doppische Buchführung sowie anstehende steuerliche Änderungen, insbesondere die ab 01.01.2027 voraussichtlich verbindliche Anwendung des § 2b UStG.

Eschach erbringt bislang Verwaltungs-, Bauhof- und Reinigungsleistungen für Obergröningen und stellt dafür Personal, Räume, Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung. Die bisherigen Regelungen sind veraltet und genügen den künftigen steuerlichen und organisatorischen Anforderungen nicht mehr.

Die Leistungen wurden im Hinblick auf mögliche Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG bewertet:

- **Bauhofleistungen:**
Keine Wettbewerbsverzerrung, da private Anbieter keine vollständige Übernahme eines Bauhofs leisten dürfen. → Keine Umsatzsteuer.
- **Reinigungsleistungen:**
Leistungen sind grundsätzlich privat am Markt verfügbar. Die Einnahmen bleiben aber regelmäßig unter der 17.500 €-Grenze. → Keine Umsatzsteuer, jedoch klare vertragliche Trennung erforderlich.
- **Verwaltungsleistungen:**
Grundsätzlich steuerpflichtig, da Leistungen privat erbringbar und die Umsatzgrenze regelmäßig überschritten wird. Eine organisatorische Trennung der Arbeitsverträge ist nicht möglich. → Umsatzsteuer kann künftig anfallen.

Zur rechtssicheren Ausgestaltung und besseren Abgrenzung ist eine Aufteilung der bestehenden Vereinbarung in **drei eigenständige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen** notwendig.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 6

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

Inhalte der neuen Vereinbarungen**Für alle drei Bereiche gilt:**

- Aufgabenverantwortung wird von Obergröningen auf Eschach übertragen.
- Eschach schuldet die fristgerechte Aufgabenerledigung und entscheidet über Organisation und Personaleinsatz.
- Kündigungsmöglichkeiten bleiben bestehen; Obergröningen muss im Fall der Kündigung ausreichend Übergangszeit erhalten.
- Der gemeinsame Beirat bleibt als Schlichtungsstelle bestehen.

Verwaltungsvereinbarung:

- Einführung pauschalierter Sachkostensätze nach VwV-Kostenfestlegung (Raumkosten, Ausstattung, Verwaltungskosten)
- Kostenausgleich der Personalkosten erfolgt wie bisher über die tatsächlichen Personalkosten, die anhand der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres auf die Gemeinde Eschach und Obergröningen verteilt werden.
- Deutliche Verwaltungsvereinfachung gegenüber der bisherigen Einzelabrechnung.

Bauhofvereinbarung:

- Weiterhin Abrechnung der Personalkosten nach Stundenaufschrieben.
- Erhöhung der Pauschalen für Maschinen- und Fahrzeugnutzung (z.B. 40 ct/km; 30 €/Betriebsstunde Traktor).

Reinigungsvereinbarung:

- Weiterhin Abrechnung nach Stundenaufschrieben.
- Möglichkeit einer kürzeren Kündigungsfrist.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt die Überführung der bisherigen Gesamtvereinbarung in drei getrennte öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Verwaltung, Bauhof, Reinigung). Diese erfüllen die aktuellen rechtlichen, steuerlichen und organisatorischen Anforderungen und gewährleisten weiterhin eine zuverlässige Aufgabenerfüllung für Obergröningen. Ein Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen zum **01.01.2026** ist vorgesehen.

GR Späth erkundigt sich, ob die Bestellungen in Obergröningen nun auch vergeben sind an die Firma Köngeter analog wie in Eschach.

Es fand bereits eine nichtöffentliche Vorberatung im Obergröninger Gemeinderat statt. Die Vergabe soll Anfang 2026 erfolgen.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 6

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

GR Krieg bittet um eine kurze Einschätzung der Gemeinderäte aus der gebildeten Arbeitsgruppe zu den neuen Vereinbarungen.

GRätin Bleicher erläutert, dass bei der Vorbesprechung die einzelnen Vereinbarungen durchgesprochen und einzelne Punkte noch angepasst wurden, wie z.B. die Kündigungsfrist. Alle angesprochenen Änderungen wurden in die neuen Vereinbarungen übernommen und eingearbeitet (z.B. Anpassung der Kosten für Maschinen und Geräte).

GR Krieg ist der Meinung, dass eine Überprüfung der Vereinbarung nach nun 20 Jahren mehr als fair ist.

Der Gemeinderat fasst daraufhin **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gestellung von Personal und sächlicher Verwaltungsmittel zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Verwaltungsaufgaben zum 01.01.2026 zu**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der gemeindlichen Bauhofaufgaben zum 01.01.2026 zu**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der gemeindlichen Reinigungsaufgaben zum 01.01.2026 zu**

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats**TOP 7****Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025**

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 7 – Beschluss über die Abmangelbeteiligung am Schulzentrum Leinzell

Auf beigefügte, umfangreiche Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nochmal den Sachverhalt. In den vergangenen Wochen wurde auf Verbandsebene intensiv versucht eine gemeinsame Lösung für beide Vorhaben – Abmangelbeteiligung am Schulzentrum Leinzell und Investitionszuschuss zur Sanierung des Freibads Schechingen – zu finden.

Zunächst sollten beide Projekte strikt voneinander getrennt behandelt werden. Nun wurde in vielen gemeinsamen Gesprächen jedoch ein Konsensvorschlag erarbeitet.

Bei dem Schulwesen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Es besteht jedoch für keine Gemeinde die Pflicht, sich am Abmangel zu beteiligen.

Die Abmangelbeteiligung der Gemeinde Eschach beläuft sich auf 400 € pro Jahr für jeden Schüler aus der Gemeinde Eschach.

GR Könke steht dem ganzen eher kritisch gegenüber. Den Schülern können auch weitere Fahrtstrecken zugemutet werden. Zudem würde eine eventuelle Schließung der Schule nicht plötzlich kommen und die Familien könnten sich darauf vorbereiten. Auch den Spargedanken dürfe man nicht aus den Augen verlieren.

Laut GR Moritz sollte man bei Bildung nicht sparen. Er würde an der Schule in Leinzell auf jeden Fall festhalten.

GR Gora würde als Lehrer auf jeden Fall die Schule unterstützen. Er findet es auch gut, dass die Kostenbeteiligung an die reale Schülerzahl aus Eschach gekoppelt ist und die Gemeinde den Zuschuss somit wirklich nur für die Schüler aus Eschach bezahlen muss und sich nicht pauschal am Abmangel beteiligt. Auch die GRäte Kliegel und Schneider schließen sich der Meinung an.

Für GR Späth ist Bildung auch wichtig. Bereits im August 2024 hat die Gemeinde Leinzell mit einem ersten Schreiben auf die finanzielle Lage hingewiesen. Die Verbandsgemeinden wurden schon frühzeitig informiert und es wurde alles sauber aufgearbeitet und offen und ehrlich kommuniziert. Bei der Gemeinde Leinzell handelt es sich um IST-Zahlen.

GR Krieg fasst die Punkte nochmals zusammen:

- Bei der momentanen Kassensituation müsste man theoretisch „Nein“ sagen.
- Aus Sicht von Nachhaltigkeit und Ökologie macht es keinen Sinn, Schüler in weiter entfernte Schulen fahren zu lassen. Zudem belastet ein weiterer Schulweg auch die Schüler.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 7

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

- Der Verbandsgedanke ist auch ein wichtiger Grund, der nicht außer Acht gelassen werden darf.
- Die Gemeinde Leinzell hat alle Zahlen, Daten und Fakten offengelegt. Von Anfang an wurde alles transparent und offen kommuniziert.
- Die Verwaltung bzw. der Verband soll ein Schreiben an die Politik / Landesregierung schicken und die aktuelle Situation des Schulzentrums schildern. Hier müsste die Landesregierung bzw. der Bund mit unterstützen und nicht die kleinen Kommunen im Regen stehen lassen.

Der Gemeinderat fasst mit **11 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen** folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Abmangelbeteiligung von 400 € je Schüler und Schuljahr für die Dauer von 5 Jahren zu – unter der Maßgabe, dass sich alle 6 Verbandsgemeinden am Abmangel anhand ihrer Schülerzahlen beteiligen.**

Mit **12 JA-Stimmen** und **1 Enthaltung** folgt der weitere Beschluss:

- 2. Die Trägerschaft des Schulzentrums verbleibt bei der Gemeinde Leinzell.**

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 8

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 8 – Beschluss über die Beteiligung an den Investitionskosten des Schechinger Freibads

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Gemeinde Schechingen beteiligt sich nur am Abmangel des Schulzentrums Leinzell, wenn sich die Verbandsgemeinden auch an den Investitionen am Schechinger Freibad beteiligen. Den Verbandsgemeinden wird dadurch die „Pistole auf die Brust“ gesetzt.

Es ist sicherlich ein Mehrwert für alle Bürger der Gemeinde, wenn das Freibad wieder geöffnet hat. Allerdings handelt es sich bei einem Freibad um eine Freiwilligkeitsleistung.

GR Moritz denkt, dass Schechingen evtl. auch Gelder aus dem neuen Sondervermögen für das Freibad erhält und verwenden kann. Was passiert, wenn ein Überschuss entsteht?

GR Gora sieht dies gleich und ist zudem der Meinung, dass der Namensgeber des Freibades auch noch eine größere Summe investieren kann/soll.

GR Kliegel ist der Meinung, dass die Kinder und auch die Erwachsenen die Möglichkeit bekommen sollen, ins Schechinger Freibad gehen zu können. Der neue Radweg führt nun bis direkt ans Freibad und es ist ein Mehrwert ein Freibad im Nachbarort zu haben.

Auch für GR Späth ist der Erhalt des Freibades wichtig, jedoch findet er die direkte Verknüpfung der Abmangelbeteiligung des Schulzentrums Leinzell mit der Unterstützung des Freibads Schechingen schlecht. Dadurch ist eine einzelne Betrachtung und Bewertung nicht möglich. Die Gemeinde Leinzell hat IST-Zahlen geliefert, während man aus Schechingen bisher nur Hochrechnungen hat. Die Gemeinde Schechingen macht die Abmangelbeteiligung am Schulzentrum Leinzell abhängig von den Beteiligungen der Verbandsgemeinden am Schechinger Freibad. Im Umkehrschluss heißt dies, dass keine faire Verhandlung möglich ist und die Leidtragenden letzten Endes die Schüler/Kinder wären. Für die Rettungstreppe der Eschacher Schule oder die Gestaltung des Schulhofes haben wir kein Geld, aber das Schechinger Freibad sollten wir unterstützen. Aus diesen Gründen möchte GR Späth einen **Zusatzbeschluss** fassen, welcher folgende Regelung enthält: Der Zuschuss der Gemeinde Eschach orientiert sich am Eigenanteil der Gemeinde Schechingen aus der Präsentation vom 29.09.2025 mit 1,71 Mio. Euro. Diese 1,71 Mio. Euro dienen als Berechnungsgrundlage für die Unterstützung in Höhe von 20 €/Einwohner verteilt auf die Jahre 2026-2030 (1,71 Mio. \cong 100%). Sollte sich dieser Betrag verringern, dann verringert sich der Zuschussantrag prozentual. Der maßgebliche Eigenanteil der Gemeinde Schechingen wird bei der Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Freibades offengelegt. Eine Erhöhung der Berechnungsgrundlage wird nicht berücksichtigt.

GR Schneider findet diesen Vorschlag gut.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 8

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

GR Sigmund kann einer Beteiligung am Freibad nicht zustimmen. Die Gemeinde hat nicht das Geld um ihre eigene Grundschule sicher zu machen und würde nun das Freibad der Nachbargemeinde finanziell unterstützen.

GR Vedde findet das Freibad wichtig, würde allerdings die Aufteilung des jährlichen Investitionszuschusses ändern auf z.B. eine gleichmäßige Verteilung auf 5 Jahre.

Auch GRätin Bleicher ist nicht glücklich über die Koppelung von Schule und Freibad.

GR Krieg fasst die angesprochenen Punkte nochmals zusammen:

Er kann jeden einzelnen Standpunkt verstehen und auch nachvollziehen. Eschach ist eine lebenswerte Gemeinde mit einer sehr guten Infrastruktur. Das Freibad würde, seiner Meinung nach, diese Lebensqualität noch ein Stück verbessern und der neue Fahrradweg führt direkt bis zum Freibad. Er wurde in der Gemeinde auch von mehr Bürgern auf das Freibad angesprochen als auf das Schulzentrum. Das Freibad ist wichtig für die Eschacher Bürger. Wenn man in die Zukunft blickt, würde man sich mit einer Abstimmung gegen das Freibad auch gegen den Verband entscheiden. Er ist der Meinung, dass der Verband in Zukunft eine immer stärkere Rolle einnehmen wird. In die Zukunft geblickt, kann er sich auch eine Zusammenlegung der Feuerwehren oder auch des Bauhofes vorstellen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgende Beschlüsse

- mit **9 JA-Stimmen**, **3 NEIN-Stimmen** und **1 Enthaltung**:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss zu den Investitionskosten am Freibad Schechingen zu, wenn sich alle 6 Verbandsgemeinden mit 20 € je Einwohner verteilt auf 5 Jahre ebenfalls beteiligen.

- mit **7 NEIN-Stimmen**, **3 JA-Stimmen** und **3 Enthaltungen**:

Der Zuschuss wird wie folgt gezahlt

2026 = 10 € je Einwohner

2027-2030 = 2,50 € je Einwohner

➔ Die vorgeschlagene Aufteilung wurde abgelehnt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 8

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

- mit **10 JA-Stimmen**, **1 NEIN-Stimme** und **2 Enthaltungen**

Der Zuschuss wird wie folgt gezahlt
2026-2030 = 4 € je Einwohner

- Mit **11 JA-Stimmen** und **2 Enthaltungen**

Der Zuschuss der Gemeinde Eschach orientiert sich am Eigenanteil der Gemeinde Schechingen aus der Präsentation vom 29.09.2025 mit 1,71 Mio. Euro. Diese 1,71 Mio. Euro dienen als Berechnungsgrundlage für die Unterstützung in Höhe von 20 €/Einwohner verteilt auf die Jahre 2026-2030 (1,71 Mio. \triangleq 100%). Sollte sich dieser Betrag verringern, dann verringert sich der Zuschussantrag prozentual. Der maßgebliche Eigenanteil der Gemeinde Schechingen wird bei der Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Freibades offengelegt. Eine Erhöhung der Berechnungsgrundlage wird nicht berücksichtigt.

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

TOP 9

Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2025

anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	:
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Klaus Schühle (VG Leintal-Frickenhofer Höhe), Zuhörer und Presse

TOP 9 – Anfragen vom Gemeinderat**Investitionspaket (Sondervermögen)**

GR Krieg erkundigt sich, was 2025 noch über das neue Investitionspaket abgerechnet werden kann – er bittet um Prüfung. Eventuell kann noch eine neue Pumpe für die Feuerwehr oder vergleichbares angeschafft bzw. abgerechnet werden.

Baumpflanz-Challenge

GR Moritz findet es gut, dass auch die Gemeinde Eschach an der Baumpflanz-Challenge teilgenommen hat.

Volkstrauertag

GR Späth bedankt sich bei GR Krieg für das kurzfristige Einspringen beim Volkstrauertag.

Gässle – Poller (Glascontainer)

GR Krieg erkundigt sich, warum die Poller im „Gässle“ fest verschraubt wurden und nicht, wie andere im Gemeindegebiet, im Notfall mit einem Dreikantschlüssel abnehmbar sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass es einen zweiten Rettungsweg von der Steigäckerstraße gibt, und deshalb abnehmbare Poller nicht notwendig sind. Diese werden von den Paketdiensten oft nach wenigen Tagen weggeschraubt und dann „entsorgt“. In Zeiten des Winterdienstes werden die Poller abgenommen und im Frühjahr wieder angebracht.

GR Krieg findet die Ausführung nicht zielführend.

Parksituation Grauwiesenstraße / Hospert

GR Streit bemängelt die Parksituation in der Grauwiesenstraße / Hospert.

Sollte dies vermehrt vorkommen, bittet der Vorsitzende um entsprechendes Bildmaterial.